

## Beschlussauszug

aus der  
15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
Semlow  
vom 01.12.2021

---

**Top 10 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung)**

***Beschluss-Nr. Se/BV/FA-17/067/01***

***1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung)***

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Semlow vom 1. Dezember 2021 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Semlow (Schmutzwassergebührensatzung) erlassen:

### **Artikel I**

*§. 3 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:*

(7) Die Benutzungsgebühr beträgt 4,70 €/m<sup>3</sup>.

### **Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Semlow,

Eichler  
Bürgermeisterin

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	8	Ja- Stimmen	8	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

---

### **Bemerkung:**

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mit-

teilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.  
Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Huth  
Bürgermeister

---